

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 2

22. Januar 2026

55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	15
2. Manövermeldung	16
3. Manövermeldung	17
4. Manövermeldung	18
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach	19/20
6. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches, Sparkasse Niederbayern-Mitte	21
7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2026	22/23
8. Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkasse Landshut	24
9. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Straßkirchen für das Haushaltsjahr 2026	25/27

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Orientierungsübung für EKV“

Übungsraum:

Der Übungsraum erstreckt sich über Teile der Stadt Bogen sowie der Gemeinden Hunderdorf, Windberg, Neukirchen und Perasdorf.

Voraussichtliche Ballungsräume:

Gemeinde Hunderdorf

Besonderheiten:

Das 3./Panzerpionierbataillon 4 führt eine Ausbildung im Orientieren im Gelände für die Vorbereitung der Einzelkämpferausbildung durch. Dabei wird im schweren Gelände durch einen Wald zu Fuß marschiert. Außerhalb des Standortübungsplatzes ist kein Einsatz von Manövermunition vorgesehen.

Zeit:

26.01.2026 von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberichtigen und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BI17-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 05/2026, ELSA CD/CBI IRAK“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Gemeinde Leiblfing – Gemeinde Perkam – Gemeinde Salching – Stadt Geiselhöring – Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen – Stadt Straubing

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting, den Städten Straubing und Geiselhöring, den Gemeinden Feldkirchen, Leiblfing, Salching, Perkam und dem Hainsbacher Forst.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt.

Zeit:

26.01. – 28.01.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesen von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungs Kräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausbüngsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BI17-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „UWB/OWB 2026“ – Weiterbildung Führerkorps – Beziehen von Räumen einer verstärkten Pioniermaschinenkompanie

Übungsraum:

Der Übungsraum erstreckt sich über Teile der Stadt Bogen sowie der Gemeinden Hunderdorf, Windberg, Mitterfels, Ascha, Steinach, Kirchroth und Parkstetten.

Voraussichtliche Ballungsräume:

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit maß- und gewichtsüberschreitenden Rad-Kraftfahrzeugen finden im Gemeindegebiet der Gemeinde Steinach statt.

Besonderheiten:

An der Übung sind 60 Soldaten und 11 Radfahrzeuge, davon 7 maß- und gewichtsüberschreitende Fahrzeuge, beteiligt. Außerdem wird eine Drohne eingesetzt.

Zeit:

29.01. – 02.02.2026

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungs Kräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberichtigen und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BI17-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

Art und Name:

Truppenübung „Orientierungsübung für EKV“

Übungsraum:

Der Übungsraum erstreckt sich im Landkreis Straubing-Bogen über Teile der Stadt Bogen, der Gemeinden Hunderdorf, Windberg, Perasdorf, Schwarzach und Sankt Englmar.

Im Landkreis Regen sind Teile der Gemeinden Achslach und Gotteszell und im Landkreis Deggendorf Teile der Gemeinde Bernried betroffen.

Besonderheiten:

Das 3./Panzerpionierbataillon 4 führt eine Ausbildung im Orientieren im Gelände für die Vorbereitung der Einzelkämpferausbildung durch. Dabei wird im schweren Gelände durch einen Wald zu Fuß marschiert. Außerhalb des Standortübungsplatzes ist kein Einsatz von Manövermunition vorgesehen.

Zeit:

02.02.2026 von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zu widerhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungs Kräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdaus-übungsberichtigen und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach

I.
Haushaltssatzung

**des Planungsverbandes Straßkirchen-Irlbach, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Planungsverband Straßkirchen-Irlbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **59.900,00 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.200,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Absatz 1: Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **0,00 €** festgesetzt und hälftig je Gemeinde geteilt.

Absatz 2: Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **0,00 €** festgesetzt und hälftig je Gemeinde geteilt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

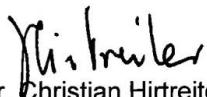
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Straßkirchen, 14.01.2026

**Planungsverband
Straßkirchen-Irlbach**



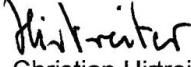

Dr. Christian Hirtreiter,
Planungsverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2026 liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7 in 94342 Straßkirchen öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Straßkirchen, 14.01.2026


Dr. Christian Hirtreiter

Verbandsvorsitzender



Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405480363 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 19.01.2026

Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Alexander Gebert
-stellv. Abteilungsleiter Privatkunden-

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2026**

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 2006 (RABL OPf. S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2014 (RABL Opf. S. 62 ff.), und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl S. 573) erlässt der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	92.678.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	111.772.000 €
und einem Saldo von	-19.093.500 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen und Ausgaben von	111.011.000 €.
----------------------------	-----------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 52.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 277.000.000 € festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Schwandorf, 23. Dezember 2025
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Thomas Ebeling
Verbandsvorsitzender

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Kontoinhaberin: Stabl Hildegunde
Antragstellerin: Sauer Elisabeth

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420326564

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 10.10.2025 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 15.01.2026

Sparkasse Landshut

Muggenthaler Geisler

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes
Straßkirchen**

I.

Haushaltssatzung

des **Mittelschulverbandes 94342 Straßkirchen**, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs1 und Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Mittelschulverband Straßkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.313.100,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **53.100,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Absatz 1: Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026 auf 341.334,53 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2025 auf 117** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.917,39 €** festgesetzt.

	Schüler-anzahl	Betrag
Gemeinde Straßkirchen	59	172.125,96 €
Gemeinde Irlbach	10	29.173,89 €
Gemeinde Oberschneiding	48	140.034,68 €
SUMME	117	341.334,53 €

Absatz 2: Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2026** auf **0,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2025** auf **117** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf **0,00 €** festgesetzt.

	Schüler-anzahl	Betrag
Gemeinde Straßkirchen	59	0,00 €
Gemeinde Irlbach	10	0,00 €
Gemeinde Oberschneiding	48	0,00 €
SUMME	117	0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

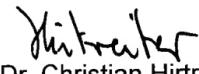
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Straßkirchen, 14.01.2026



**Mittelschulverband
Straßkirchen**

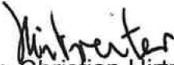

Dr. Christian Hirtreiter,
Verbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7 in 94342 Straßkirchen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Straßkirchen, 14.01.2026


Dr. Christian Hirtreiter
Verbandsvorsitzender

